



Brüssel, den 5. September 2025
(OR. en)

12369/25

COH 165	ENV 791
CLIMA 314	ENER 421
CADREFIN 158	COMPET 829
POLGEN 124	AGRI 395
PECHE 242	JEUN 207
POLMAR 52	MI 609
ECOFIN 1120	RECH 369
EMPL 398	SOC 588
SUSTDEV 65	TRANS 353
EDUC 346	MIGR 285

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 8906/25 + ADD 1
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU
– *Billigung*

- Das Generalsekretariat des Rates hat am 13. Mai 2025 den an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gerichteten Bericht der Kommission zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU¹ erhalten.
- Die Kommission hat den Bericht in der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 2. Juli 2025 vorgestellt.

¹ Dok. 8906/25 + ADD 1.

3. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Vorsitzes wurde in den Sitzungen der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 7. und 24. Juli 2025 geprüft, und am 25. Juli 2025 wurde eine Einigung erzielt. Die Delegationen haben dem in der Anlage zu diesem Vermerk wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zugestimmt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-

ENTWURF

**Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen
zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BEGRÜßT den fünften Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, den die Kommission am 13. Mai 2025¹ vorgelegt hat;
2. VERWEIST auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Juni 2023 zum vierten Bericht der Kommission über die Durchführung der makroregionalen Strategien der EU (im Folgenden „Strategien“) vom 9. Dezember 2022;
3. TRÄGT der wertvollen Rolle der Strategien bei der Stärkung der Zusammenarbeit, des Vertrauens, der Vorsorge und der Resilienz – insbesondere angesichts der derzeitigen geopolitischen und ökologischen Herausforderungen – RECHNUNG; ERSUCHT die teilnehmenden Länder, in Bezug auf die Strategien ihre politische Führung und Eigenverantwortung zu stärken;
4. NIMMT KENNTNIS von der kürzlich abgeschlossenen Überprüfung des Aktionsplans der Strategie für den adriatisch-ionischen Raum zur Aktualisierung der damit verfolgten Ziele nach einem von mehreren Krisen – insbesondere der COVID-19-Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – geprägten Jahrzehnt; BEGRÜßT die Einführung einer sozialen Säule sowie des horizontalen Themas „EU-Erweiterung“ als Teil des überarbeiteten Aktionsplans;
5. ERKENNT die von der Kommission geäußerte Notwendigkeit AN, die Strategien ständig an ein sich wandelndes Umfeld sowie an neue Bedürfnisse und Herausforderungen in den jeweiligen Bereichen anzupassen und ERMUTIGT dazu, gegebenenfalls eine Anpassung der zu den Strategien gehörenden Aktionspläne durchzuführen;

¹ Dok. 8906/25 + ADD 1.

6. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass in den Strategien gegebenenfalls mehr Gewicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und eine gerechte Energiewende sowie auf Resilienz und Sicherheit gelegt werden muss, und FORDERT die Kommission AUF, einen solchen Prozess zu erleichtern; BETONT gleichermaßen, dass dem demografischen Wandel Aufmerksamkeit geschenkt werden muss;
7. WÜRDIGT die Ergebnisse des Berichts und die Rolle der Strategien bei der Förderung des grünen Wandels; REGT weitere Beiträge zum digitalen und fairen Wandel im Rahmen der Strategien sowie weitere Anstrengungen AN, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten und gleichzeitig eine gute Lebensqualität für die Menschen in Europa zu gewährleisten;
8. ERKENNT die Rolle der Strategien als Schlüsselinstrumente mit Blick auf gegenseitiges Lernen, Wissensaustausch und institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU, Bewerberländern und Drittländern AN; HEBT HERVOR, dass die Strategien den Bewerberländern die Möglichkeit bieten, gleichberechtigt mit den EU-Mitgliedstaaten zu arbeiten, wodurch der Prozess des Verständnisses des EU-Besitzstands und der Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften daran beschleunigt wird, Verwaltungskapazitäten in Bezug auf verschiedene Politikbereiche der EU – unter anderem die Kohäsionspolitik und den Grundsatz der geteilten Mittelverwaltung – aufgebaut werden und der Erweiterungsprozess unterstützt wird;
9. WÜRDIGT die Initiativen, die im Sinne einer engeren Zusammenarbeit zwischen den an den Strategien teilnehmenden Ländern und der Ukraine, der Republik Moldau und den Ländern des westlichen Balkans ergriffen wurden, um deren Weg zum EU-Beitritt zu unterstützen; SCHÄTZT insbesondere die seit Februar 2022 gezeigte Unterstützung für die Ukraine und ukrainische Flüchtlinge sowie die diesbezüglich ergriffenen konkreten Maßnahmen;
10. ERKENNT den Beitrag der Strategien zur Anpassung an den spezifischen Bedarf und die spezifischen Prioritäten der teilnehmenden Regionen im Einklang mit den Zielen der Kohäsionspolitik und dem ortsbezogenen Ansatz sowie die Rolle der Strategien bei der Überbrückung der Kluft zwischen lokalen und regionalen Maßnahmen und den europäischen politischen Prioritäten AN;

11. BEKRÄFTIGT die Bedeutung einer kontinuierlichen Verbesserung der Strukturen zur Unterstützung der Governance und der Verwaltungskapazitäten sowohl auf nationaler als auch auf subnationaler Ebene sowie der anhaltenden Unterstützung der Governance- und Verwaltungskapazitäten durch die Kommission und ihre einschlägigen Dienststellen; BEKRÄFTIGT die Notwendigkeit einer optimalen Nutzung der bestehenden Finanzmittel, eines besseren Rückgriffs auf bestehende Institutionen und einer besseren Umsetzung der geltenden Rechtsakte, basierend auf den drei Voraussetzungen für diese Strategien;
12. SPRICHT SICH für eine stabile Beteiligung und umfassende Einbeziehung von Interessenträgern in allen für die Umsetzung der Strategien relevanten Gruppen AUS; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang erneut, wie wichtig es ist, die Umsetzungsstellen der Strategien mit klaren Mandaten, wirksamen Entscheidungskapazitäten und einer klaren Vision darüber, wo ihre Arbeit im breiteren politischen Kontext der Teilnehmerländer der Strategien und in der EU steht, zu befähigen;
13. BEFÜRWORTET konkrete Maßnahmen zur Erleichterung einer aktiven Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft, lokalen Gemeinschaften, jungen Menschen, Hochschulen und Unternehmen an der Umsetzung der Strategien; UNTERSTÜTZT die Arbeit makroregionaler Jugendstrukturen;
14. BESTÄRKT die Kommission darin, die Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Länder weiterhin bei ihren Bemühungen zu unterstützen, sich an Strategien zu beteiligen, und HEBT das Engagement der Kommission auf hoher Ebene HERVOR, das erheblich zu einer wirksamen langfristigen strategischen Ausrichtung und zu einer effektiven Verknüpfung der Arbeit im Rahmen der Strategien mit den Prioritäten der EU beiträgt;
15. BEGRÜßT, dass die Möglichkeiten, die sich aus der Einbettung der Strategien in die einschlägigen kohäsionspolitischen Programme und die direkt von der Kommission verwalteten Programme ergeben, schrittweise genutzt werden, wodurch die Finanzierung und Umsetzung der Prioritäten der Strategien ermöglicht wird; ERKENNT den besonderen Beitrag der INTERREG-Programme zum Einbettungsprozess AN; FORDERT dazu AUF, diesen Einbettungsprozess auf Ebene der Strategien selbst, der Verwaltungsbehörden und der Kommission während des gesamten Finanzierungszeitraums zu erleichtern;

16. WÜRDIGT die kontinuierliche Arbeit zur Einrichtung wirksamer Überwachungs- und Bewertungssysteme für die Strategien, unter anderem durch Aktualisierungen der Aktionspläne, und BEGRÜBT die Arbeit der einschlägigen Strukturen und Referate für die technische Unterstützung der Strategien bei deren Überwachung und Bewertung; BEGRÜBT ferner Initiativen wie die im Rahmen des Interreg-Programms Interact, mit denen diese Arbeit unterstützt werden soll;
 17. WÜRDIGT die verstärkten Kommunikationsmaßnahmen sowohl auf strategiespezifischer Ebene als auch bei gemeinsamen Veranstaltungen; BETONT gleichzeitig, wie wichtig es ist, die strategische Kommunikation weiter umzusetzen und auf Ebene der allgemeinen Programme und der Öffentlichkeit verstärkt Informationen über die Strategien zu vermitteln und die Sichtbarkeit deren Auswirkungen und Ergebnisse zu erhöhen;
 18. FORDERT die Kommission AUF, im nächsten Bericht über die Durchführung der Strategien Ende 2027 die Fortschritte bei der Verwirklichung der in diesen Schlussfolgerungen dargelegten strategischen und operativen Ziele zu überprüfen.
-